

Geschäftsordnung - PAMOJA-Partnerschaft mit Litumbandyosi e.V.

Diese Version V wurde am 02. Juni 2021 einstimmig angenommen!

A. Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den erweiterten Vorstand. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des erweiterten Vorstandes auf Basis der Satzung vom September 2014.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist möglich, jedoch nicht erforderlich.

(2) Die einfache Mehrheit des erweiterten Vorstandes ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet.

(3) Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben worden ist.

C) Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

§ 2 Grundsatz

Alle Vereinsmitglieder wirken auf Wunsch zusammen mit den gewählten Vorstandsmitgliedern gemäß Satzung an allen Entscheidungen durch Beschlussfassung mit. Aufgaben zur Ausführung werden an einzelne Vorstandsmitglieder delegiert.

§ 3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz in § 1 bleibt hiervon unberührt:

Aufgaben des 1. Vorsitzenden (zur Zeit Justus Roos):

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Einladung zu den Vorstandssitzungen
- enge Zusammenarbeit mit Verwaltung der Kasse
- Vertretung des Vereins gegenüber Verwaltungen und Organisationen
- Erstellung von Plänen
- Einladung zur Jahreshauptversammlung (JHV)
- Vorbereitung der Berichte zur JHV
- Kommunikationskoordinator mit den Partnern
- Homepage
- Koordinierung der Projektabwicklung in Litumbandyosi inklusive der Kostenplanungen gemeinsam mit der Kassenführung
- sowie Durchführung von Partnerschaftsreisen
- Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und anderen NGOs
- Der 1. und 2. Vorsitzende arbeiten eng zusammen (Absprache und ggf. Aufteilung nach aktueller Verfügbarkeit)

Aufgaben des 2. Vorsitzenden (zur Zeit Pfarrer Nikolaus Hegler):

- Zusammenarbeit mit:
 - Kommunen
 - lokalen Vereinen
 - kirchlichen Einrichtungen in der Pfarreien-Gemeinschaft
 - und der Diözese auf allen Ebenen
- Vorbereitung der Berichte zur JHV

- Kommunikationskoordination mit den Partnern
- Koordinierung der Projektabwicklung in Litumbandyosi, inklusive der Kostenplanungen gemeinsam mit der Kassenführung
- sowie Durchführung von Partnerschaftsreisen
- Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und anderen NGOs

Aufgaben der Kassenführung (z.Z. Claudia-Maria Kukla / kommissarisch Wolfgang Zitz):

- Beitragserhebung
- Mittelverwaltung (Aufstellung eines Wirtschaftsplanes zusammen mit dem 1. und 2. Vorsitzenden)
- Bankgeschäfte
- Rechenschaftslegung gegenüber Finanzamt (Steuererklärung)
- Spendenbescheinigungen

Aufgaben des Schriftführers (zur Zeit Michael Wagner):

- Die zeitnahe Sammlung, Archivierung und Sicherung der rotierend zu erstellenden Sitzungsprotokolle
- Kindergartenbetrieb und Bau von Kindergärten
- Erzieherinnenausbildung,
- sowie der Berufsausbildung in Mbinga

Aufgaben der ersten Beisitzerin (zur Zeit Heike Hofmann):

- Übersetzungen ins Englische
- Akquirierung und Betreuung neuer Schulprojekte
- Vorstellen der Partnerschaft in unseren Grundschulen
- sowie Mitarbeit im Frauenprojekt: Frauen für Frauen

Aufgaben des zweiten Beisitzers (zur Zeit Markus Zimmermann):

- Weiterentwicklung Partnerschaft
- Durchführung von Partnerschaftsreisen
- Nachwuchsförderung zur zukünftigen Führung des Vereines
- Betreuung aller Technikthemen vor Ort
- Vorbereitung der notwendigen technischen Geräte für unsere Sitzungen.
- Elektronische Archivierung (Backup)
- Begleitung der Jugendprojekte in Tansania und der KAB Projekte

Aufgaben des dritten Beisitzers (zur Zeit Philip Dean Kurk-De la Cruz):

- Herstellung Garten
- Schulgarten in Zusammenarbeit mit „10.000 Gärten für Afrika“
- Mitarbeit bei der Betreuung des Wasserprojektes
- Mitarbeit bei den Kostenplanungen gemeinsam mit der Kassenführung
- sowie Durchführung von Partnerschaftsreisen

Aufgaben weitere Vereinsmitglieder mit Stimmberechtigung im Vorstand:

Vereinsmitglied Herr Franz Leitzinger:

- Er ist zuständig für alle Medizinthemen in enger Zusammenarbeit mit seinem eigenen Netzwerk
- und die Durchführung des jährlichen Benefizlaufes

Vereinsmitglied Frau Anne Sickenberger:

- Sie ist zuständig für das Taschenprojekt „Frauen für Frauen“
- für die Zusammenarbeit mit tansanischen Frauengruppen im dort angesiedelten und über Mikrokredite finanzierten Taschenprojekt
- für die Vertretung beim AK Pfarreien-Partnerschaft der Diözese

- Kontaktperson zum Projekt TWENDE der KAB
- und Beobachterin beim MIT der Diözese zu EINE-Welt-Themen

Der Vorstand kann zur Erfüllung spezieller Aufgaben weitere Vereinsmitglieder einbinden. Eingebundene Vereinsmitglieder haben volles Stimmrecht bei Vorstandsentscheidungen.

§ 4 Gesamtverantwortung und Arbeitsprinzipien

(1) Der Vorstand bleibt trotz der in § 2 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich, d.h. jede getroffene Entscheidung mit monetärer Bedeutung wird in den Vorstandssitzungen besprochen, entschieden und protokolliert.

(2) Sollte dies in Sonderfällen nicht möglich sein, so ist dies mindestens mit dem 1. und/oder 2. Vorsitzenden abzustimmen bzw. ist die Zustimmung bei Beträgen über 1.000,00 € mit der Mehrheit der Vorstandsmitglieder per Email einzuholen. (Transparenz der Vorstandsarbeit)

(3) Sicherstellung der Ausgabentransparenz

Für jedes Projekt wird eine Projektskizze erstellt und die Verantwortlichkeiten auch mit unseren Partnern in Tansania/Mbinga/Litumbandyosi geklärt.

Ebenso werden der Geldtransfer und die Berichte über den Fortschritt festgelegt.

Dies stellt die treuhänderische Basis für unsere Spender sicher.

(4) Die Ausgaben für Administration sind stets so gering zu halten, wie die Umstände dies ermöglichen.

(5) Reisekosten

In der Regel werden Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungskosten von und nach, sowie in Tansania für Vereinsmitglieder/Vorstände etc. nicht vom Verein übernommen.

Bei häufigeren spezifischen Reisen für Projekte kann der Vorstand einen Zuschuss beschließen.

Der aktuelle Zuschuss der Diözese Würzburg wird jeweils beantragt und in Anspruch genommen.

Die Kosten für die Reisebegleiter der Diözese Mbinga können zum Teil vom Verein getragen werden, sofern dies notwendig und für das Projektmanagement sinnvoll ist.

Kosten für Gegenstände, die der Pfarrei oder den Organisationen vor Ort (z.B. VUWAWA, Frauenprojekte, Ersatzteile oder Ähnliches) übergeben werden, kann der Verein übernehmen. Hierfür ist jeweils vor der Reise ein Ausgabenplan vorzulegen.

(6) Archivierung

Der 1. Vorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Archivierung im Zusammenhang mit der Projektabwicklung, inklusive aller wesentlichen Unterlagen und E-Mails.

Jedes Vorstandsmitglied sorgt für die ordnungsgemäße Archivierung der wesentlichen Unterlagen in seinem Zuständigkeitsbereich. Hierunter sind die Projektstart-Unterlagen, sowie wesentliche E-Mails, Fortschrittsberichte etc. zu verstehen; dies gilt für die gesamte Laufzeit der Projekte.

§ 5 Einberufung von Vorstandssitzungen

(1) Die Vorstandssitzungen finden in der Regel alle 4 bis 6 Wochen statt, in dringenden Fällen auch häufiger.

(2) Die Sitzungen werden durch den 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail einberufen.

(3) Spezifische Thementreffen mit Vorstandsmitgliedern werden nach Bedarf durchgeführt.

§ 6 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom 1. und/oder 2. Vorsitzenden erstellt.

Vorschläge der Vorstandsmitglieder werden zwei Wochen vor der Vorstandssitzung per E-Mail erfragt. Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung an die Vorstandsmitglieder per E-Mail verteilt.

Notwendiger Punkt der Tagesordnung ist das Protokoll der letzten Sitzung, das zu genehmigen ist und vom Schriftführer, sowie dem 1. oder 2. Vorsitzenden mit Unterschrift bestätigt wird.

§ 7 Protokoll

Die wesentlichen Ergebnisse aller Sitzungen werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und zeitnah nach der Sitzung verteilt.

Die Entscheidungen insbesondere zu den Projekten sind entsprechend der Bedeutung darzustellen.

Die Geschäftsordnung wurde in der Vorstandssitzung am Mittwoch, 02. 06. 2021 vorgelesen und nach einigen wenigen Änderungen einstimmig angenommen.

Johannesberg, 04. 06. 2021

Nikolaus Hegler, Pfarrer, 2. Vorsitzender